



# Betriebsreglement

1.	Vorwort .....	2
2.	Zweck/ Träger .....	2
3.	Zielgruppe .....	2
4.	Erziehungs- und Betreuungsziele .....	2
5.	Offenes Konzept .....	5
6.	Betreuungsangebot .....	6
7.	Betreuungsanfragen .....	6
8.	Warteliste .....	7
9.	Zusatzbetreuung .....	7
10.	Betreuungsvertrag .....	7
11.	Öffnungszeiten .....	8
12.	Tagesablauf .....	8
13.	Hol- und Bringzeit .....	8
14.	Kurze Abwesenheiten .....	9
15.	Lange Abwesenheiten .....	9
16.	Betriebsferien .....	10
17.	Eingewöhnungszeit .....	10
18.	Die Schatzkiste .....	11
19.	Das «Ich- Buch» .....	11
20.	Kleidung, Schuhe und sonstige Ausrüstung .....	12
21.	Garderobe .....	12
22.	Verpflegung .....	13
23.	Foto des einzelnen Kindes .....	13
24.	Krankheit/ Unfälle/ Notfälle .....	13
25.	Medikamente .....	14
26.	Zecken .....	14
27.	Zusammenarbeit mit den Eltern .....	14
28.	Tür- und-Angel-Gespräche .....	15
29.	Eltern- und Informationsabend .....	15
30.	Entwicklungs- und Standortgespräche und Beobachtungen .....	15
31.	Elternbefragung und Beschwerdemanagement .....	16
32.	Kommunikation .....	16
33.	Geburtstage Abschiede der Kinder .....	16
34.	Hygiene und Sicherheit .....	16
35.	Versicherung Krankenkasse .....	16
36.	Schlussklausel .....	17



## 1. Vorwort

Das Betriebskonzept informiert Eltern über die wichtigsten Themen und die Organisation in unserer Kinderbetreuungseinrichtung. Vertiefende Informationen zu den jeweiligen Kapiteln sind in unserem pädagogischen Konzept sowie im Sicherheits- und Hygienekonzept beschrieben, die auf Anfrage gerne eingesehen werden können.

Das Betriebsreglement bildet einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen den Eltern (oder Erziehungsberechtigten) und der LeelaWolke GmbH.

## 2. Zweck/ Träger

Der Träger, die LeelaWolke GmbH, bezweckt den Betrieb von Kinderkrippen (Kitas), eines Kinderhortes, die Organisation eines Mittagstisches für Kindergarten- und Schulkinder sowie zukünftig die Organisation von flexiblen Betreuungsangeboten (z.B. Stundenbetreuung, Kindergeburtstage, Ferienprogramm etc.). Unsere Kinderbetreuungseinrichtung wird durch Debora Santeramo (pädagogische Leitung) und Rebekka Weisser (kaufmännische Leitung) geführt und nimmt am 05. August 2019 den Betrieb auf.

## 3. Zielgruppe

In unserer Betreuungseinrichtung werden Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahre betreut. Die Platzzahl ist auf ca. 34 Betreuungsplätze limitiert. Betreut werden die Kinder in altersgemischten Gruppen und in einem offenen Konzept (Details hierzu sind in Kapitel 5 beschrieben).

Unsere Einrichtung steht allen Kindern und Eltern offen, die eine ausserfamiliäre Betreuung benötigen oder wünschen, unabhängig von Familienstrukturen, Nationalität und Religion.

Bei Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf, wird zuvor mit den Eltern im Detail besprochen, ob unsere Einrichtung für sie in Frage kommt.

## 4. Erziehungs- und Betreuungsziele

Unsere Erziehungs- und Bildungsziele entsprechen den Grundlagen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (Auflage 3 – Juli 2016).

Dieser beschreibt im Detail das Bildungsverständnis, die darauf aufbauenden sechs Leitprinzipien und das davon abgeleitete pädagogische Handeln in der Praxis.

Im Folgenden werden unsere Erziehungs- und Bildungsziele beschrieben, nach denen wir arbeiten bzw. wie wir diese in unseren Alltag integrieren.

- **Mitbestimmung leben:** Im gemeinsamen Spiel oder beim generellen Zusammensein, bringen die Kinder ihre Ideen, Meinungen und Wünsche ein. Diese werden von uns aufgenommen und in den Alltag integriert.

Unterstützt wird der Grundwert der Mitbestimmung auch durch das offene Konzept,



bei dem das Kind selbst entscheidet mit welchem Angebot es sich während dem Freispiel beschäftigen möchte.

Weiter erhalten die Kinder z.B. eine Auswahl an gesunden Z'nüni oder Z'vieri und stimmen gemeinsam darüber ab, welches der Angebote sie gerne haben möchten. Kindern lernen dadurch ihre eigene Meinung zu bilden und diese in Gesprächen, einzeln oder in der Gruppe zu äussern.

Sie lernen Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber der Meinung Anderer und Entscheidungen zu hinterfragen bzw. zu verstehen.

- **Ich-Kompetenz stärken:** Die Ich-Kompetenz (auch Selbstkompetenz) ist einer der vier Kompetenzen und ist die Voraussetzung zur Stärkung der Persönlichkeit. Im Kern dieser Kompetenz geht es darum mit seinen eigenen Gefühlen umgehen zu können. Kinder sollen erkennen, dass sie Wünsche und Interessen haben und lernen diese zu äussern.

Wir nehmen die Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche der Kinder auf, integrieren diese und befähigen sie auch anderen gegenüber vertreten zu können.

Für Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten, fertigen wir das "Ich-Buch" an. Es sind einfach gestaltete Seiten mit Fotos von Eltern, Geschwistern, weiteren Angehörigen, Haustieren oder anderen wichtigen Gegenständen, die laminiert und zu einem kleinen Buch gebunden werden. Das "Ich-Buch" ist für das Kind jederzeit erreichbar, kann somit selbstständig herausgenommen und selbst oder mit anderen Kindern angeschaut werden. Neben der Möglichkeit sich so als Individuum wahrzunehmen, dient es dem Kind auch als kleiner Trostspender.

- **Selbstständigkeit fördern:** Eigeninitiative und selbständiges Handeln sind wichtige Grundvoraussetzungen für die Entwicklung der Selbstständigkeit und für ein gutes Selbstwertgefühl.

Gemäss Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“ erlernen Kinder durch Ausprobieren und Erleben sich dabei als „gross“ und selbstwirksam.

Die Förderung der Selbstständigkeit beginnt bei uns mit kleinen Dingen im Alltag wie z.B. das (teilweise) selbstständige anziehen oder waschen oder dem Abräumen des benutzten Tellers nach den Mahlzeiten und wird durch verschiedene bauliche Massnahmen in unserer Einrichtung (z.B. eine Treppe zum selbstständigen Besteigen des Wickeltisches) unterstützt.

Dabei lassen wir die Kinder natürlich nicht allein, sondern weisen ggf. auf Dinge hin und begleiten sie so bei ihren Erfahrungen auf dem Weg zur Selbstständigkeit.



- **Soziale Werte vermitteln:** In der Kindheit vermittelte Werte prägen den Menschen ein Leben lang. Erziehung und Umwelt erzeugen schon von klein auf eine bestimmte Grundeinstellung, die bestimmt, was man im Leben schätzt und als wichtig empfindet. Unsere Werte wurden in einem Leitbild formuliert, werden gemeinsam mit den Mitarbeitern regelmässig reflektiert und im Umgang mit den Kindern, den Eltern und untereinander gelebt.  
Die Werte umfassen die Bereiche „in der täglichen Arbeit“, „im Umgang mit den Kindern“ und „in der Zusammenarbeit mit den Eltern“ und beinhalten z.B. die gegenseitige Unterstützung, ein respektvoller Umgang, ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und vieles mehr!  
Wir leben diese Werte vor, vermitteln sie den Kindern in Spielen oder Erzählungen und bauen so ein fundiertes Wertesystem auf.
- **Kulturen nahebringen:** Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch unterschiedliche Gruppen und Strömungen aus.  
Diese Vielfalt sehen wir als Chance und greifen unterschiedliche Themen auf.  
Feste, Kleidung, Sprache, Speisen – all diese sind je nach Kultur unterschiedlich und können bei uns neugierig entdeckt werden.  
Wir integrieren sie z.B. bei Projekten in Form von Liedern, Spielen, Festen etc. in unseren Alltag, mit dem Ziel die unterschiedlichen Kulturen greifbar zu machen.  
Wir leisten so einen positiven Beitrag für die Werteorientierung der Kinder hin zu mehr Achtung, Toleranz und Respekt gegenüber fremden Kulturen.
- **Sprache fördern:** Sprache gehört zu unserem Alltag dazu. Um die Sprache zu fördern, braucht es nicht immer speziellen Trainings oder Spiele.  
Wichtig ist uns eher die Umgebung und die Materialien so zu gestalten, dass sie anregend für das Kind sind und sie spielerisch die Sprache nutzen.  
Hörspiele, Wimmelbücher, Rollenspiele, regelmässiges Vorlesen oder Singen – zu all diesen Tätigkeiten bekommen sie die Sprache vorgelebt oder sprechen selbst - und das ganz nebenbei.  
Ebenso ist uns im Umgang mit den Kindern wichtig stets Vorbild in der Sprache zu sein, sich den Kindern in der Kommunikation zuzuwenden, viel mit ihnen zu sprechen und teilweise Worte vorzusprechen und zu wiederholen.
- **Gesunde Ernährung anbieten:**  
Wir legen Wert auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, die in einem wöchentlich wechselnden Menüplan veröffentlicht wird.  
Dabei verwenden wir Dinkelmehl, reduzieren Zucker oder suchen eine gesündere Alternative (z.B. Agavendicksaft, Honig, Birkenzucker o.ä.).



Wir kochen selbst und die Kinder werden altersgemäss bei der Vorbereitung, Gestaltung und Umsetzung von Mahlzeiten oder kleiner Speisen mit eingebunden. Mit Unterstützung des pädagogischen Personals können so bereits Erfahrungen in der Zubereitung von Lebensmitteln gemacht und unterschiedliche Lebensmittel kennengelernt werden. Ernährung soll ebenso in geführten Sequenzen oder Projekten regelmässig einfließen.

- **Projektbezogen lernen:** Kinder erleben beim aktiven Prozess des Wahrnehmens die Welt in ihrer Differenziertheit, versuchen sich darin zu orientieren und sie zu begreifen. Dazu braucht es in den verschiedenen Bereichen wie Kunst, Musik etc. vielfältige Gelegenheiten, Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren.

Wir fördern gestalterische Tätigkeiten in Form von malen, bauen, basteln etc., da sie zu einem intensiven Begreifen beitragen.

Nach dem Grundsatz von Rabelais „Ein Kind ist kein Gefäss, das gefüllt, sondern wie Feuer, das entzündet werden will“, möchten wir dir den Kindern mit unserem Atelier einen Raum für genau solche Ansätze bieten.

- **Bewegung integrieren:** In keinem Lebensabschnitt spielt Bewegung eine so grosse Rolle wie in der Kindheit. Kinder erschliessen ihre Welt aktiv, mit allen Sinnen und vor allem in der Bewegung.

Unsere Mitarbeiter fördern unterschiedliche Bewegungserfahrungen der Kinder und werden regelmässig dafür sensibilisiert den Kindern viel Bewegung im Alltag zu ermöglichen. Spaziergänge, Spiele im Freien, Zeit im Wald und andere ausserhäussliche Aktivitäten ergänzen unseren Alltag daher regelmässig.

- **Natur erlebbar machen:** Untersuchungen zeigen, dass Spiele in der Natur vielfältiger, intensiver und kreativer sind als auf einem konventionellen Spielplatz. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit die Natur in unterschiedlicher Art kennen zu lernen.

Mit dem hauseigenen Garten mit Obst, Gemüse und Kräutern in unserem kleinen Garten möchten wir den respektvollen Umgang mit der Natur weitergeben. Die Kinder werden aktiv in die Gartenarbeit eingebunden und können sich am Anpflanzen, Bearbeiten, Beobachten und Ernten ausprobieren und stärken nebenbei ihre Selbstdisziplin, ihre Konzentrationsfähigkeit und die Sprachkompetenz.

## 5. Offenes Konzept

Die Betreuung der Kinder findet in einem offenen Konzept statt. Dabei sind die Räumlichkeiten bewusst offen gestaltet und die Kinder haben vielfältige Erfahrungsräume und -ecken, in denen sie sich während der Freispielzeiten bewegen können. So gibt es in unseren Räumlichkeiten ein



Atelier zum gestalterisch und konstruierend tätig werden, Ecken zum gross- und kleinräumigen bauen und zum Konstruieren, Platz für wechselnde Rollenspiele, Räume für Bewegung und Motorik sowie Ruheräume und -ecken zum Entspannen.

Mit diesem Konzept nutzen wir die Möglichkeit das Angebot immer wieder neu zu gestalten und uns an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren (z.B. wechselndes Angebot beim Rollenspiel). Damit wir in der offenen Arbeit besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen können, gestalten wir die Räume für Säuglinge, Kleinkinder und Kindergarten bzw. Schulkinder altersgerecht oder teilen die Kinder bei Projekten oder Aktivitäten in Altersgruppen auf.

## 6. Betreuungsangebot

Wir bieten die folgenden Betreuungszeiten bzw. -module an:

- Morgens (inkl. Frühstück): 06:30 – 08:30/09:00 Uhr
- Mittags (inkl. Mittagessen): 11:30 – 13:30 Uhr
- Halbtags ohne Mittagessen (inkl. Z`nüni/ Z`vieri): 06:30 – 11:00 Uhr/ 13:30 – 18:00 Uhr
- Halbtags mit Mittagessen (inkl. Z`nüni/ Z`vieri): 06:30 – 13:30 Uhr/ 11:00 – 18:00 Uhr
- Ganztags (inkl. Frühstück, Z`nüni, Mittagessen und Z`vieri): 06:30 – 18:00 Uhr
- Randzeit lang (inkl. Z`vieri): 15:00 – 18:00 Uhr
- Randzeit kurz (inkl. Z`vieri): 16:00 – 18:00 Uhr

Der minimale Betreuungsumfang beträgt, für Säuglinge und Kindern bis zu 6 Jahren, einen ganzen Tag (20%) pro Woche, der selbstverständlich auch auf zwei halbe Tage aufgeteilt werden kann. Die angemeldeten Tage sind verbindlich, je nach Möglichkeit werden auf kurzfristige Änderungen Rücksicht genommen. Die benötigten Betreuungsleistungen werden mit dem verbindlichen Betreuungsvertrag definiert.

## 7. Betreuungsanfragen

Anmeldungen können jeder Zeit eingereicht werden. Die erste Kontaktaufnahme kann dabei persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Für die Anmeldung wird eine Anmeldegebühr erhoben, die dem aktuell gültigen Tarifreglement entnommen werden kann.

1. Für die erstmalige Anfrage füllen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das Formular «Voranmeldung» aus und unterzeichnen dieses. Die Anfrage kann per E-Mail oder Post gesendet oder bei einem persönlichen Gespräch übergeben werden.
2. Die Anmeldung sowie der Zahlungseingang werden geprüft und per E-Mail bestätigt.
3. Die Verfügbarkeit der gewünschten Betreuungstage wird geprüft und die Eltern informiert.



4. Ist der gewünschte Betreuungsumfang verfügbar, werden die Eltern zu einem persönlichen Termin eingeladen und der Betreuungsvertrag und alle mitgeltenden Dokumente erläutert.
5. Ist der gewünschte Betreuungsumfang nicht verfügbar, wird mit den Eltern Rücksprache gehalten, ob Anpassungen des Betreuungsumfangs möglich sind, um eine Betreuung anbieten zu können.
6. Kann kein gewünschter Betreuungsumfang ermöglicht werden, wird die Anfrage auf Wunsch in einer Warteliste geführt.

## **8. Warteliste**

Massgebend für die Warteliste ist der Posteingangsstempel bzw. das Datum (bei Bedarf auch die Uhrzeit) des E-Maileingangs der Einreichung der Voranmeldung. Die Voranmeldung und die Aufnahme auf der Warteliste ist keine Garantie für einen Betreuungsplatz.

## **9. Zusatzbetreuung**

Je nach Kapazität ist es möglich, bereits angemeldete Kinder auch kurzfristig für zusätzliche Betreuungstage anzumelden. Zusätzliche Betreuungstage oder -stunden werden zuvor mit der pädagogischen Leitung abgestimmt, durch ein Formular «zusätzlich gebuchte Betreuung» von Seiten der Eltern und LeelaWolke bestätigt, unterschrieben und in der nachfolgenden Monatsrechnung zum Tarifsatz verrechnet.

## **10. Betreuungsvertrag**

Ist der gewünschte Betreuungsumfang möglich, kommt es zwischen den Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten und dem Träger zum Abschluss eines Betreuungsvertrags.

Der Vertrag sowie alle mitgeltenden Dokumente werden bei einem persönlichen besprochen und erklärt. Wir informieren über die Eingewöhnung, vereinbaren die ersten Termine und beantworten Ihre Fragen.

Der Vertrag tritt ab Zeitpunkt der Unterschriftenbestätigung in Kraft und kann mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich widerrufen werden.

Die vereinbarten Betreuungsumfänge sowie das Startdatum sind integrale Bestandteile des Vertrags. Abwesenheiten können daher nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Eltern erklären sich bereit, alle notwendigen Informationen über ihre Person sowie über ihr Kind wahrheitsgemäss und nach bestem Wissen zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Änderungen müssen umgehend und schriftlich mitgeteilt werden.



## 11. Öffnungszeiten

Unsere Betreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag, von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Allfällige Änderungen der Öffnungszeiten werden den Eltern drei Monate im Voraus mitgeteilt.

## 12. Tagesablauf

Beim Tagesablauf achten wir auf einen geregelten Ablauf, geben den Kindern jedoch in den grosszügig gestalteten Freispielphasen Zeit zum Spielen und Entdecken.

- **06:30 – 07:00 Begrüssung:** Begrüssung der ersten Eltern und Kinder, Freispiel
- **07:00 – 07:30 Frühstück:** Frühstück und bei Bedarf Begleitung von Kindern in den Kindergarten bzw. in die Schule
- **07:30 – 09:30 Freispiel:** Die Kinder können sich begegnen und ihren Interessen nachgehen
- **09:30 – 10:00 Z'Nüni**
- **10:00 – 11:15 Freispiel/ Aktivität/ Sing- oder Erzählkreis:** Die Kinder können sich begegnen und ihren Interessen nachgehen, geführte Aktivitäten, Spaziergang, es wird gemeinsam gesungen oder Geschichten erzählt.
- **11:15 – 12:00 Mittagessen**
- **12:00 – 14:00 Mittagsruhe:** Gemeinsames Zähneputzen. Kinder, die nicht mehr schlafen, können es sich in unserem Ruhebereich gemütlich machen, gehen ruhigen Beschäftigungen nach oder machen ihre Hausaufgaben.
- **14:00 – 16:00 Freispiel/ Aktivität/ Sing- oder Erzählkreis:** Die Kinder können ihren Interessen nachgehen, geführte Aktivitäten, Spaziergang, es wird gemeinsam gesungen oder Geschichten erzählt.
- **16:00 – 16:30 Z'Vieri**
- **16:30 – 17:45 Freispiel:** Die Kinder können ihren Interessen nachgehen.
- **17:45 – 18:00 Uhr Verabschiedung:** Individuelles verabschieden der Kinder und Führen der Tür- und Angel Gespräche mit den Eltern.

## 13. Hol- und Bringzeit

Wir nehmen uns Zeit unterschiedliche Aktivitäten oder Projekte umzusetzen, Spaziergänge zu machen oder andere Aktivitäten zu unternehmen. Damit diese Aktivitäten nicht unterbrochen werden und wir besser planen können, haben wir feste Hol- und Bringzeiten:



### **Bringen:**

Morgen	06:30 Uhr – 09:00 Uhr oder 10:45 Uhr – 11:15 Uhr
Nachmittag	13:30 Uhr – 14:00 Uhr

### **Abholen:**

Morgen	10:45 Uhr – 11:15 Uhr
Nachmittag	13:30 Uhr – 14:00 Uhr oder 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom Alltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag zu besprechen, sollten die Eltern bis spätestens 17:45 Uhr eintreffen.

Die pädagogische Leitung kann Eltern jederzeit auffordern, ihr Kind abzuholen, wenn dies als nötig erachtet wird (z.B. bei Krankheit, einem Vorfall). Die Eltern sind dazu verpflichtet, ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Der Träger haftet nicht für mangelnde oder ausbleibende Betriebsleistungen oder Erfüllung von anderen Pflichten infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen ausserhalb der Kontrolle der LeelaWolke GmbH, wie z.B. Einbruch, Diebstahl, Feuer, Schliessung durch einen Kantonsarzt, Wasserschaden oder Sturm.

Wir rufen zur Eigenverantwortung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten auf, kranke Kinder zu Hause zu behandeln, um die Schliessung eines Kantonarztes zu vermeiden.

## **14. Kurze Abwesenheiten**

Kurzfristige Abwesenheiten (z.B. wegen Krankheit) sind bis 09.00 Uhr des jeweiligen Tages telefonisch zu melden.

Individuelle Ferien sollten der pädagogischen Leitung frühzeitig gemeldet werden, idealerweise 2 Wochen im Voraus. Die Gebühren werden dadurch nicht gemindert.

## **15. Lange Abwesenheiten**

Ist das Kind aufgrund Ferien oder anderen Abwesenheiten länger als 4 Wochen nicht anwesend, kann mit dem Antrag «Reduzierung der Betreuung» eine Minderung der Betreuungsgebühren gestellt werden.

Dabei können ab einer Abwesenheit > 4 Wochen die Betreuungsgebühren um 25% reduziert werden, bei Abwesenheiten > 6 Wochen um 50%. Dem Träger ist es gestattet, den frei gewordenen Platz für diese Zeit anderen Interessenten anzubieten.



## 16. Betriebsferien

Um eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, achten wir darauf die Schliessstage so gering wie möglich zu halten.

Unsere Betreuungseinrichtung ist ganzjährig, ausgenommen an gesetzlichen bzw. kantonalen Feiertagen, geöffnet. Ausschliesslich zwei Wochen während Weihnachten und die erste Woche nach Neujahr bleibt unsere Einrichtung geschlossen. Die Eltern werden jeweils am Ende eines Jahres über die konkreten geschlossenen Tage des Folgejahres informiert.

## 17. Eingewöhnungszeit

Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell, bei dem das Kind phasenweise in die Einrichtung integriert und an die Betreuungspersonen gewöhnt wird. Dabei begleiten Sie Ihr Kind während dieser Zeit ganz oder teilweise durch den Tagesablauf. Sie haben dabei die Gelegenheit unsere pädagogischen Grundsätze kennenzulernen und uns gleichzeitig über die Gewohnheiten Ihres Kindes zu informieren.

In der Eingewöhnungszeit verlängert sich die Dauer der Anwesenheit schrittweise, bis sich das Kind in der Schlussphase alleine in der Einrichtung aufhält. Nach 2 Wochen ist die Eingewöhnungszeit meist abgeschlossen, was jedoch von Kind zu Kind unterschiedlich sein kann.

Bei längeren Eingewöhnungszeiten wird mit den Eltern Rücksprache gehalten und gemeinsam die weitere Vorgehensweise definiert.

Da während der Eingewöhnung bereits Aufwände entstehen, wird eine Eingewöhnungsgebühr erhoben, die dem aktuell gültigen Tarifreglement entnommen werden kann. Nach der Eingewöhnungszeit wird der Tarif gemäss Betreuungsvertrag verrechnet.

Dauert die Eingewöhnung länger als 2 Wochen, wird mit den Eltern situationsabhängig die weitere Vorgehensweise besprochen. Je nach Situation können 50-150 CHF vom regulären Betreuungstarif gemäss dem Betreuungsvertrag gutgeschrieben werden.

Die Höhe der Preisreduzierung sowie die Entscheidung über die Länge der Eingewöhnungszeit obliegt dem Ermessen der pädagogischen Leitung.

Kommt es während der Eingewöhnungszeit nicht zu der Regelübernahme und somit zur zukünftigen Betreuung des Kindes, wird die Eingewöhnungsgebühr nicht zurückerstattet.

Der Vertrag kann dann mit einer Kündigungsfrist auf Monatsende beendet werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass das Kind durch den Kontakt mit anderen Kindern und der dadurch erhöhten Ansteckungsgefahr in der ersten Zeit vermehrt erkrankt. Dies ist normal und kein Anlass zur Sorge.

Wir empfehlen eine Eingewöhnungszeit für Kinder bis zum Schuleintritt.



Wir führen über die Dauer der Eingewöhnung des Kindes ein Tagebuch, in dem wir allgemeine Informationen und Besonderheiten festhalten.

Festgehalten werden Entwicklungsfortschritte aber auch Besonderheiten in der Eingewöhnung, wie zum Beispiel eine Unterbrechung durch Krankheit. Diese helfen den Eltern wie auch den Betreuerinnen, sich ein Bild davon zu machen, ob die Eingewöhnung gelingt und ob sich das Kind mehr und mehr wohlfühlt.

Das Eingewöhnungstagebuch wird für Kinder bis zum Schuleintritt erstellt.

### **18. Die Schatzkiste**

Vieles muss in einer Kinderbetreuung geteilt werden.

Das ist mitunter unangenehm – ein Kind kann sich leicht verloren fühlen.

Wir möchten gerne, dass Ihr Kind in der Kita etwas hat, was speziell ihm alleine gehört. Mit der Schatzkiste können Sie auch die Möglichkeit nutzen, das Kind bereits zuhause schon auf die Zeit in der Kita vorzubereiten und so die Verbindung zwischen Zuhause und unserer Betreuungseinrichtung zu schaffen.

Wenn die Kinder älter sind, nutzen sie die Schatzkiste für ihre selbstgesammelten Schätze, wie zum Beispiel Steine; Kastanien oder ein besonderes Herbstblatt, die sie z.B. auf Spaziergängen gesammelt haben.

Die Schatzkisten liegen an einem Ort in der Kita, den das Kind jederzeit selbständig erreichen kann. Die Schatzkiste wird für Kinder ab 18 Monaten erstellt und am ersten Tag der Eingewöhnung mitgebracht.

### **19. Das «Ich- Buch»**

Wenn das Kind erstmalig eine Kita besucht, bedeutet das oft auch zum ersten Mal die längere Trennung von seinen Eltern. Diese Trennung wird dem Kind schmerzhaft bewusst. Neben dem wichtigen Trost durch die Bezugserzieherin gibt es weitere Möglichkeiten, das Kind mit seinem Heimweh, mit seiner Traurigkeit nicht alleine zu lassen. Das «Ich-Buch» hilft den Kindern, ihre Sehnsucht Ausdruck zu verleihen, und es hilft Betreuerinnen, darauf angemessen zu reagieren. Für eine weitere aktive Förderung der Ich-Kompetenz wird für die kleineren Kinder bis zum Kindergarteneintritt das sogenannte „Ich-Buch“ angefertigt.

Ein «Ich-Buch» ist ein Bilderbuch mit Fotos von all den Menschen und Dingen, die für ein Kind von Bedeutung sind und in seinem Leben eine Rolle spielen: Die Eltern, die Geschwister, Oma und Opa, das Haustier, das Lieblingsspielzeug.

Jedes Buch ist für das Kind jederzeit erreichbar und kann somit eigenständig herausgenommen, gelesen bzw. anderen Kindern, Erziehern oder Eltern gezeigt werden.



## Beispiel Ich-Buch



### 20. Kleidung, Schuhe und sonstige Ausrüstung

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende Alltagskleider tragen, die sie auch beim Spielen im Freien und beim Basteln tragen können.

Wir unternehmen viele Aktivitäten im Freien und bei uns dürfen Kinder schmutzig werden. Bringen Sie daher bitte Ersatzkleider sowie -unterwäsche für Ihr Kind mit.

Zur Aufbewahrung der Ersatzkleider haben wir Stofftaschen, die am Garderobenplatz des jeweiligen Kindes hängen. Schmutzige Kleidung geben wir Ihnen zum Waschen mit nach Hause.

Zusätzlich sollte die folgende Ausrüstung bei uns deponiert werden:

- Hausschuhe oder rutschfeste Socken (immer)
- Regenkleidung (immer)
- Windeln und Cremes (immer)
- Sonnenhut, Badesachen (im Sommer)
- Ski-Anzug mit Mütze und Handschuhe sowie Strumpfhosen (im Winter)

Damit Verwechslungen vermieden werden, bitten wir Sie, die Hausschuhe sowie die Kleidung Ihrer Kinder zu beschriften.

Selbstverständlich darf ihr Kind sein Kuscheltier, Nuggi oder Nuschi oder eigenes Spielzeug mitbringen. Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass wir keine Verantwortung übernehmen können, wenn diese kaputt oder verloren gehen. Waffen und Kriegsspielzeug sind unerwünscht.

### 21. Garderobe

In der Garderobe stehen jedem Kind einen persönlichen Platz, ein Flächli und eine Stofftasche für Wechselkleidung zur Verfügung.

Sie können in der Garderobe unterschiedliche Dinge deponieren. Die Verantwortung über den Inhalt der Fächli und der Stofftasche tragen die Eltern. Wir bitten Sie daher diese regelmässig zu prüfen.



## 22. Verpflegung

Wir achten auf einen abwechslungsreichen und ausgewogenen Speiseplan und bereiten die Speisen in unserer Küche zu selbst zu. In der Aufbauphase kann es sein, dass das Essen teilweise geliefert wird und ausschliesslich kleinere Speisen selbst von uns zubereitet werden. Wir nehmen Rücksicht auf spezifische Essgewohnheiten z.B. Allergien oder bei Grundsätzen wie vegetarischer Ernährung o.ä.

Je nach Betreuungsvereinbarung umfassen die Mahlzeiten Frühstück, Z'nüni, Mittagessen und Z'vieri. Den Kindern stehen während des ganzen Tages Wasser und ungesüsster Tee zur Verfügung.

Der wöchentlich wechselnde Menüplan wird für die Eltern ausgehängt und auf der Website veröffentlicht.

Hat ein Kind, aus gesundheitlichem und/ oder religiösem Hintergrund, spezielle Anforderungen an das Essen, können Sie fertige Mahlzeiten in die Einrichtung mitbringen. Alle Angaben für eine spezielle Ernährung müssen beim Eintritt im Betreuungsvertrag vermerkt werden.

Die Schoppennahrung für Säuglinge wird von den Eltern mitgebracht. Gemüse- und Fruchtebrei werden bei uns frisch zubereitet

## 23. Foto des einzelnen Kindes

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit Portraitfotos der Kinder.

Damit sich die Kinder bei uns gut orientieren können, werden die persönlichen Dinge wie der Garderobenplatz, das Trinkglas mit ihrem Foto versehen und dient so zur Orientierung.

- für den Geburtstagskalender,
- für Markierung der persönlichen Dinge wie der Garderobenplatz, Trinkgläser etc. und
- für die «Wer ist wo?» Tafel

Wünschen die Eltern nicht, dass das Foto ihres Kindes in der Kita für diese Zwecke genutzt werden, bitten wir dies zu melden, damit dieses im Betreuungsvertrag festgehalten werden kann.

## 24. Krankheit/ Unfälle/ Notfälle

Ist ein Kind krank, muss dies so schnell wie möglich, spätestens bis 9:00 Uhr des entsprechenden Tages mitgeteilt werden. Dies gilt ebenso für ansteckende Krankheiten in der Familie oder im Familienkreis des Kindes. Kranke und ansteckende Kinder, ausgenommen Kinder mit leichter Erkältung oder Fieber, können die Einrichtung während dieser Zeit nicht besuchen. Bevor das Kind in die Einrichtung zurückkehrt, sollte es mind. einen Tag symptomfrei sein.



Verunfallt ein Kind während des Aufenthalts, werden die Eltern bzw. die auf dem Eltern-/Kontaktblatt aufgeführte(n) Person(en) umgehend benachrichtigt und das weitere Vorgehen abgesprochen.

Kinder, die durch einen Unfall vorübergehend eingeschränkt sind (z.B. Armbruch o.ä.), können betreut werden, solange sie sich an den Aktivitäten beteiligen können und keine spezielle Zuwendung benötigen.

Die generelle Entscheidung, ob das Kind betreut werden kann, liegt bei der pädagogischen Leitung. Der Träger übernimmt keine Haftung für eine Verzögerung des Heilprozesses oder für Folgeschäden.

Im Falle eines Notfalls (schweren Erkrankung oder schwerer Unfall), sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu geben.

Im Notfall wird das Kantonsspital Münsterlingen (Spitalcampus 1, 8596 Münsterlingen) kontaktiert bzw. angefahren.

Aufkommenden Spesen, wie z.B. Autofahrten oder Krankenwagen, gehen zu Lasten der Eltern.

Wir bitten die Eltern, während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar zu sein. Ist dies nicht möglich, so ist zwingend eine Notfallnummer zu hinterlassen.

## **25. Medikamente**

Wenn ein Kind auf die Einnahme regelmässiger Medikamente angewiesen ist oder es sich bei einer Medikamentenbehandlung um eine Ausnahme handelt, sind wir berechtigt Medikamente an Kinder zu verabreichen.

Hierfür muss zuvor jedoch im Betreuungsvertrag oder nachträglich die Einwilligungserklärung für die Verabreichung von Medikamenten ausgefüllt und unterschrieben sein.

## **26. Zecken**

Im Sommer halten wir uns oft im Freien auf.

Wenn wir von Aussenaktivitäten wieder zurückkehren, werden die Kinder auf Zecken untersucht. Wir bitten die Eltern, die Kontrolle Zuhause noch einmal, speziell im Genitalbereich, durchzuführen denn hier werden von Seiten des Personals keine Kontrollen vorgenommen.

## **27. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unserem pädagogischen Personal zu schaffen, bei dem Lösungswege für die Bildung und Erziehung zum Wohle des Kindes gemeinsam erarbeitet werden. Sie als Eltern sollen wissen, was Ihr Kind bei uns erlebt und erfahren hat. Umgekehrt sind wir darauf angewiesen, dass wir von Ihnen über familieninterne Veränderungen informiert werden. Wir legen deshalb grossen Wert auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch und den persönlichen Kontakt.



## **28. Tür- und-Angel-Gespräche**

Beim Bringen und Holen der Kinder tauschen wir uns in Kürze mit Ihnen über aktuelle Angelegenheiten aus. Wir erfragen die aktuelle Situation Zuhause und Sie erhalten die Informationen über Vorkommnisse des Tages, über die Ess- und Schlafgegebenheiten oder mögliche kleine Verletzungen.

## **29. Eltern- und Informationsabend**

Die Elternabende dienen dazu Sie in die Bildungsplanung, Vorhanden und Projekte unserer Einrichtung einzubinden und sich untereinander auszutauschen.

Die Informationsabende ermöglichen es interessierten Eltern sich selbst zu definierten Themen auszutauschen. Gastvortragende aus verschiedensten Bereichen wie z.B. Bildung, Ernährung, Gesundheit oder Psychologie werden eingeladen und referieren über ein zuvor definiertes Themengebiet.

Die Eltern- und Informationsabende werden am gleichen Tag hintereinander durchgeführt und finden zwei bis drei Mal jährlich ausserhalb der regulären Öffnungszeiten in unseren Räumlichkeiten statt.

Wir achten darauf die Informationsabende möglichst kostenfrei anzubieten, einen gewissen Aufwand bedeutet die Organisation jedoch auch für unser Personal. Wir laden die Eltern daher ein, einen freiwilligen Beitrag zu spenden. Wenn zusätzliche Kosten durch den Gastvortragenden entstehen, werden die Eltern frühzeitig darüber informiert.

Zusätzlich wird während dieser Zeit die Betreuung von den Kindern mit einem Abendessen angeboten. Die dabei entstehenden Betreuungskosten richten sich nach den regulären Tarifen und werden mit der Monatsrechnung verrechnet.

## **30. Entwicklungs- und Standortgespräche und Beobachtungen**

Ziel ist es, Sie über den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes zu informieren und mögliche Massnahmen zu definieren. Einmal jährlich finden für Kinder bis zum Schuleintritt Entwicklungsgespräche statt. Auf Wunsch der Eltern können die Standortgespräche auch für Kinder nach Schuleintritt durchgeführt werden.

Auf Wunsch von Ihnen oder des pädagogischen Personals sind weitere Gespräche jederzeit möglich.

Unsere dokumentierten Beobachtungen wie Aufschriebe aber auch Bilder dienen dabei als Grundlage für die Gespräche.

Achtung: Kinder, welche nur einen Tag die Kita besuchen, können nur schwer beobachtet werden. Der pädagogischen Leitung bleibt es jedoch freigestellt zu einem Gespräch aufzufordern und dennoch eine Standortbestimmung durchzuführen. (z.B. bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen).



### **31. Elternbefragung und Beschwerdemanagement**

Regelmässiges Feedback über unsere Einrichtung ist uns wichtig, um uns stetig weiterzuentwickeln. Einmal jährlich legen wir daher für 2 Wochen einen Fragebogen aus, indem Sie uns anonym Wünsche, Lob, Kritik und Anregungen mitteilen können. Wir werten die Ergebnisse aus, definieren Massnahmen und stellen diese bei einem der nächsten Elternabende vor.

### **32. Kommunikation**

Die Weitergabe von Informationen erfolgt über E-Mails, Elternabende, Newsletter, Publikationen auf der Website oder Aushänge am Elternboard. Diese Informationen gelten als wirksame Kommunikation für jegliche bedeutende Information, wie z.B. Änderungen des Betriebskonzepts, des Tarifreglements oder ähnlichem.

### **33. Geburtstage Abschiede der Kinder**

Geburtstage oder Abschiede der Kinder werden mit einem selbstgebackenen Kuchen o.ä. (auf Wunsch der Eltern kann auch etwas Selbstgebackenes mitgebracht werden) und einem kleinen selbstgemachten Abschiedsgeschenk gefeiert.

### **34. Hygiene und Sicherheit**

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Lebensmittelinspektorat und mittels unserer Formulare zur Selbstkontrolle regelmässig überprüft.

Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können, werden alle erforderlichen Massnahmen getroffen und regelmässig kontrolliert. Unsere Mitarbeiter verfügen über Erste-Hilfe Kenntnisse. Genaueres ist im Hygiene- und Sicherheitskonzept definiert, welches bei der pädagogischen oder kaufmännischen Leitung zur Einsicht angefordert werden kann.

### **35. Versicherung Krankenkasse**

Die Eltern sind verpflichtet eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen und bestätigen die Richtigkeit und Gültigkeit der Angaben im Betreuungsvertrag mit der Unterschrift.

Somit gilt: Kranken-/ Unfall-/ Haftpflichtversicherung des Kindes sind Sache der Eltern.

Die Kinderbetreuungseinrichtung LeelaWolke ist Hausrats-, Haftpflicht-, und Betriebshaftpflichtversichert.

Werden mutwillig Gegenstände beschädigt, haben die entsprechenden Eltern bzw. deren Haftpflicht für diesen Schaden auszukommen.



### **36. Schlussklausel**

Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über die Einrichtungen liegt bei der jeweilig zuständigen Behörde des Kantons.

Die Einrichtung des Trägers erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzbestimmungen gemäss der Inspektion der verantwortlichen Behörde.

Alle obligatorischen Versicherungen für den Betrieb und die Sicherheit der Mitarbeiter sind abgeschlossen.